



**Bewertungsbericht**  
  
**zum Antrag der**  
**Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH)**  
**auf Akkreditierung des**  
**weiterbildenden Master-Studiengangs "Sozialmanagement"**  
**(Master of Business Administration)**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
<b>0. Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>1. Allgemeines</b>	<b>4</b>
<b>2. Aufbau</b>	<b>6</b>
<b>3. Fachlich-inhaltliche Aspekte</b>	
3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen	6
3.2 Modularisierung des Studiengangs	8
3.3 Bildungsziele des Studiengangs	12
3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen	13
3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen	14
3.6 Qualitätssicherung	15
<b>4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung</b>	
4.1 Lehrende	18
4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung	20
<b>5. Institutionelles Umfeld</b>	<b>21</b>
<b>6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung</b>	<b>25</b>
<b>7. Beschluss der Akkreditierungskommission</b>	<b>37</b>

Der vorliegende Bericht ist vertraulich zu behandeln. Eine Weitergabe an Dritte ohne Zustimmung der antragstellenden Hochschule bzw. der Geschäftsstelle der AHPGS ist nicht gestattet.

Die AHPGS verwendet im Interesse einer einfacheren Lesbarkeit im Folgenden die maskulinen Substantivformen stellvertretend für die femininen und die maskulinen Formen.

## **0. Einleitung**

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10.10.2003 – in der jeweils gültigen Fassung – gemäß §9 Abs. 2 Hochschulrahmengesetz (HRG) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachter und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der AHPGS orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006 – in der jeweils gültigen Fassung). Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang ein schlüssiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

### **1. Antragstellung durch die Hochschule**

Die Geschäftsstelle prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung (siehe Kapitel 3.- 5.), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und nach der Freigabe zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtern zur Verfügung gestellt wird.

### **2. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)**

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, den Dekanen, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gutachtergruppe über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung des Studiengangskonzeptes, der Bildungsziele des Studiengangs, der konzeptionellen Einordnung des Studien-

gangs in das Studiensystem, des Prüfungssystems, der Durchführbarkeit des Studiengangs, der Systemsteuerung durch die Hochschule, der Formen von Transparenzherstellung und Dokumentation sowie der Qualitätssicherung. Die Gutachtergruppe erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf der Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung einen Gutachtenbericht (siehe Kapitel 6.), der zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe Kapitel 7.) dient.

### 3. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf der Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung, dem abgestimmten Gutachtervotum der Vor-Ort-Begutachtung sowie unter Berücksichtigung der ggf. von der Hochschule nachgereichten Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens bzw. nachgereichten Unterlagen.

## 1. Allgemeines

Der Antrag der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (Fachhochschule) auf Akkreditierung des Masterstudiengangs "Sozialmanagement" wurde am 11.02.2008 gestellt. Die Unterlagen wurden in elektronischer und schriftlicher Form bei der Akkreditierungsagentur für Studiengänge im Bereich Heilpädagogik, Pflege, Gesundheit und Soziale Arbeit e.V. (AHPGS) eingereicht. Am 12.10.2007 wurde zwischen der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (EHS) und der AHPGS der Akkreditierungsvertrag geschlossen. Die Antragsunterlagen wurden am 11.03.2008, am 03.06.2008 (Antwort auf die "offenen Fragen" der AHPGS vom 21.04.2008), am 11.08.2008 und am 28.08.2008 um erläuternde Unterlagen ergänzt.

Der Antrag umfasst 30 Seiten (ohne Anlagen) und wurde mit folgenden Anlagen eingereicht:

- Anlage 01: Liste der hauptamtlich Lehrenden
- Anlage 02: Studienordnung
- Anlage 03: Prüfungsordnung
- Anlage 04: Modulbeschreibungen (Stand 07.08.2008)
- Anlage 05: Modul-Übersicht/Studienverlaufsplan (Stand 07.08.2008)
- Anlage 06: Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Erweiterung der staatlichen Anerkennung (13.07.2005) und zur Studien- sowie Prüfungsordnung (29.06.2005)
- Anlage 07: Masterstudiengangszulassungsordnung
- Anlage 08: Programm sozialwissenschaftl. Fortbildungsinstitut ("sofi")
- Anlage 09: Forschungsbericht 2005-2006
- Anlage 10: Gleichstellungskonzept
- Anlage 11: Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
- Anlage 12: Diploma Supplement, dt. (Entwurf)
- Anlage 13: Fragebogen zur Evaluation von Lehrveranstaltungen
- Anlage 14: Formular Beschäftigungsnachweis
- Anlage 15: Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Mittweida (FH) und der EHS (Entwurf).

Laut den *Rechtsgrundlagen für die Akkreditierung und die Einrichtung von Studiengängen mit den Abschlüssen Bachelor/Bakkalaureus und Master/Magister in den einzelnen Bundesländern (Stand: 21.06.2007)* des Akkreditierungsrats gilt, dass in Sachsen die Akkreditierung die Voraussetzung für die staatliche Genehmigung von Bachelor- und Master-Studiengängen bildet (sofern die Akkreditierung nicht vor der Einrichtung des Studienganges erfolgt ist, wird dieser nur unter dem Vorbehalt einer späteren erfolgreichen Akkreditierung genehmigt).

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt auf Grundlage der vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (*beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008*).

Am 02.10.2008 fand die Vor-Ort-Begutachtung statt. Der Antrag, die ergänzenden Erläuterungen sowie das Ergebnis der Vor-Ort-Begutachtung bilden die Grundlage für den Akkreditierungsbericht.

Die AHPGS hat den Antrag der Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden auf Akkreditierung des Master-Studienganges "Sozialmanagement" auf Empfehlung der Gutachter und der Akkreditierungskommission positiv beschieden und spricht die Akkreditierung mit Auflagen für die Dauer von fünf Jahren bis zum 30.09.2014 aus.

## **2. Aufbau**

Der von der EHS eingereichte Antrag auf Akkreditierung des Masterstudiengangs "Sozialmanagement" mit dem Abschlussgrad "Master of Business Administration" enthält die im Kriterienkatalog (Hinweise zur Gliederung und zu den Inhalten des (Re-)Akkreditierungsantrags sowie Auflistung der einzureichenden Unterlagen) geforderten Angaben. Die AHPGS hat die vorgelegten Unterlagen ausgewertet und die Informationen in folgende Abschnitte unterteilt: fachlich-inhaltliche Aspekte (Kapitel 3.), personelle, sächliche und räumliche Ausstattung (Kapitel 4.) sowie institutionelles Umfeld (Kapitel 5.). Sie sind nachfolgend zusammenfassend dargestellt. Die Ausführungen enthalten keine Wertung (siehe hierzu Kap. 6 des Berichts), sondern geben ausschließlich den mit der Hochschule abgestimmten Sachstand wieder.

## **3. Fachlich-inhaltliche Aspekte**

### **3.1 Struktur des Studiengangs und fachlich-inhaltliche Anforderungen**

Der zur Akkreditierung eingereichte Masterstudiengang "Sozialmanagement" ist ein Fern-Studiengang, für den nach erfolgreichem Abschluss der akademische Grad "Master of Business Administration" (MBA) vergeben wird. Es handelt sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitend angebotenen Studiengang der 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) umfasst und in fünf Semestern/Studienhalbjahren studiert werden kann.

Der Masterstudiengang hat zum WS 2005/2006 erstmals begonnen; in der zu akkreditierenden Form wird er seit dem WS 2006/2007 an der EHS durchgeführt (s. Antwort der Hochschule auf die "offenen Fragen" der AHPGS) und wird jedes Jahr jeweils zum Wintersemester angeboten.

Der Studiengang ist für minimal zehn und maximal 15 Studierende ausgerichtet.

Der Studiengang wird laut Antragsteller in Abstimmung mit dem Hochschulverband Distance Learning (HDL) und in enger Kooperation mit den Fachhochschulen Rosswein/Mittweida und Braunschweig/Wolffenbüttel sowie der Hochschule München (FH) durchgeführt und weiterentwickelt (durch laufende Optimierung und Aktualisierung einzelner Lehrveranstaltungen und regelmäßige Diskurse zur Modifikation der Lehrinhalte und Lehrformen). Die Studierenden sind an der EHS eingeschrieben.

Die Lehre findet v. a. in Form von Internetseminaren mit Studienbriefen statt, die im Rahmen des HDL entwickelt wurden (Details s. Kapitel 3.2).

An Gebühren für das Studium fallen 1.900 Euro pro Semester/Studienhalbjahr an, insgesamt also 7.600 Euro für die ersten vier Semester/Studienhalbjahre. Darin enthalten sind neben den Einschreibgebühren die Kosten für alle Studienbriefe (70 Studienbriefe). Für das 5. Semester/Studienhalbjahr ist nur die Einschreibgebühr (Studentenwerksbeitrag) zu entrichten.

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der Sozialen Arbeit (oder einem benachbarten bzw. vergleichbaren Handlungsfeld) und mindestens eine dreijährige Berufspraxis nach dem Hochschulabschluss nachweisen können, sowie sich in einer Leitungsfunktion befinden oder darauf vorbereiten (Details s. Kapitel 3.5).

Laut Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10. Oktober 2003 i.d.F. vom 15.06.2007 "Ländergemeinsame Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen" sind Masterstudiengänge nach den Profiltypen "stärker anwendungsorientiert" und "stärker forschungsorientiert" zu differenzieren. Auf der Grundlage der durch den Akkreditierungsrat verabschiedeten Deskriptoren lässt sich der Masterstudiengang einem stärker anwendungsorientierten Profil zuordnen.

Ein Studienhalbjahr des Fernstudiengangs wird mit 23 Wochen veranschlagt. Die Präsenzzeiten für die Studierenden sind für die Semester/Studienhalbjahre eins bis vier in sechs Blöcke pro Semester/Studienhalbjahr (jeweils Freitag 10 bis 18 Uhr und Samstag 8 bis 16 Uhr) eingeteilt. Bei Studienbeginn liegen im Prinzip alle Veranstaltungstermine für das gesamte Studium fest. Die Terminplanung für das WS 2008/2009 ist auf der Homepage der EHS einsehbar.

Fernstudienelemente werden (zusätzlich zu den Studienbriefen) dadurch einbezogen, dass die Hochschule eine hochschulweit einheitliche Internetlernplattform (<http://www.e-learning.EHS-dresden.de/>) verwendet. Die Plattform ist eine Eigenentwicklung auf der Basis der Opensource-Projekte Moodle und typo3. Diese Plattform ist sowohl für die Bearbeitung konkreter Lernaufgaben als auch für den fachlichen Austausch (Foren) konzipiert. Sie stellt neben Downloadangeboten für verschiedene Medien auch interaktive Lernformen bereit. Die Plattform wurde für den MBA-Studiengang Sozialmanagement entwickelt und wird auch in den Bachelorstudiengängen der EHS mit Erfolg eingesetzt.

Unterrichtet wird in der Regel in Deutsch. In Modul 3 werden zur Vorbereitung auf eine Klausur einzelne Lehrveranstaltungen englischsprachig durchgeführt.

### **3.2 Modularisierung des Studiengangs**

Bei erfolgreichem Abschluss des Master-Studiengangs werden 120 Credits erworben; ein Credit entspricht einem Arbeitsumfang (workload) von 30 Stunden. Von den insgesamt 3.600 Stunden entfallen ca. 360 Stunden auf Präsenzzeit und 3.240 Stunden auf Selbstlernzeit.

Auf die schriftliche Master-Thesis entfallen 17 Credits (7 Credits sind für das Kolloquium vorgesehen).

Es werden exklusive Master-Modul 6 Module angeboten.

Folgende Module werden im Einzelnen angeboten:

Modul 1: Grundlagen des Sozialmanagements (18 Credits)

Modul 2: Rechtliche Grundlagen des Sozialmanagements (10 Credits)

Modul 3: Betriebswirtschaftliche Grundlagen des Sozialmanagements (18 Cr.)

Modul 4: Management des Organisationswandels (14 Credits)

Modul 5: Personal-, Qualitäts- und Ressourcenmanagement (18 Credits)

Modul 6: Informationsmanagement (18 Credits)

Modul 7: Abschlussarbeit und Kolloquium (24 Credits).

Die ausführliche Darstellung der Module findet sich in den Modulbeschreibungen (Anlage 04, Stand 07.08.2008), einen Überblick bietet der Studienverlaufsplan (Anlage 05, Stand 07.08.2008).

Die Modulbeschreibungen orientieren sich an den "Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.09.2000 i. d. F. vom 22.10.2004)". In den Modulbeschreibungen werden Aussagen zum Inhalt und den Qualifikationszielen sowie Kompetenzen gemacht, zu den Leistungspunkten, dem Arbeitsaufwand, den Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsleistungen), den Voraussetzungen für die Teilnahme und den Lehr- und Lernformen. Jedes Modul wird einmal jährlich angeboten; die Dauer der Module ergibt sich aus dem Studienverlaufsplan (Anlage 05). Außerdem werden die hauptamtlichen Modulverantwortlichen aufgeführt.

Die Module 2 und 5 werden über zwei aufeinander folgende Semester/Studienhalbjahre hinweg gelehrt. Die restlichen Module sind innerhalb eines Studienhalbjahrs bzw. Semesters abzuschließen.

Laut dem Studienverlaufsplan werden pro Semester/Studienhalbjahr zwischen 22 und 26 Credits vergeben.

Das Lernen und Lehren im Fernstudiengang ist am Prinzip eigenverantwortlichen Lernens mit Vertiefungen in Präsenzeinheiten und enger Theorie-Praxis-Verzahnung in den beiden Internetseminaren orientiert. Die Präsenzeinheiten untergliedern sich in

- a) Veranstaltungen zur Vertiefung des Stoffs der Studienbriefe,
- b) Trainings zur Vermittlung von Methoden,

c) Coaching zur Reflexion und Weiterentwicklung des Managementhandelns. In den im 1. und 3. Semester/Studienhalbjahr angebotenen zwölfwöchigen Internetseminaren werden von den Lehrenden Aufgaben mit Fallskizzen gestellt. Die Lösungen der Studierenden erfahren eine direkte und individuelle Rückmeldung (im Unterschied zu den Studienbriefen).

Theorie-, Praxis- und Forschungsfokus werden laut Hochschule in größere wirtschafts- und sozialarbeitswissenschaftliche Diskurse eingebunden und reflektiert. Das sind insbesondere die Diskurse innerhalb der Wissenschaft des Sozialmanagements (auch im internationalen Kontext sowie im Zusammenhang mit ökonomischen und rechtlichen Rahmenbedingungen sowie ethischen Grundlagen).

Im Rahmen der Präsenzzeiten an der EHS findet Gruppen- und Einzelcoaching statt. Das Coaching orientiert sich laut Hochschule am Konzept systemischer Beratung, das durch andere Elemente wie z.B. Individualpsychologie (humanistische Psychologie) ergänzt wird. Schwerpunkte bilden die gemeinsame Diagnose des sozialen Systems, in dem der Coachee agiert, die Interaktionsstrukturen, die Elemente und sozialen Regelkreise, die subjektiven Deutungen, die spezifischen Umweltbedingungen. Besprochen werden praktische Berufserfahrungen in der Wahrnehmung von Managementaufgaben z. B. anhand verfremdeter Fallbeispiele aus der parallelen beruflichen Tätigkeit der Fernstudierenden oder aus früherer Berufstätigkeit.

Ergänzend zu den systemischen Analysen geht es im Coaching auch immer um eine spezifische Rollenklärung im System, ausgehend davon, dass die Studierenden sich in Führungs- und Leitungspositionen befinden oder sich für solche qualifizieren möchten.

In den Semestern/Studienhalbjahren eins bis vier finden jeweils 4 Stunden Einzelcoaching und 8 Stunden Gruppencoaching statt, insgesamt also 12 Stunden pro Semester/Studienhalbjahr.

Während der Präsenzzeiten an der EHS ist die regelmäßige Lehrform das Seminar, ergänzt durch Übungen. Im Coaching werden auch Einzeltermine angeboten.

Jedes Modul schließt mit einer oder mehreren Prüfungsleistungen ab. In der Prüfungsordnung (§ 5) sind folgende Prüfungsarten vorgesehen: mündliche, schriftliche oder alternative Prüfungsleistungen (Referat, Präsentation in einer Präsenzveranstaltung, Präsentation im Internet).

Die Wiederholbarkeit der Prüfungen ist in § 12 (1) der Prüfungsordnung festgelegt. Abgesehen von Ausnahmen (Absatz 2) können Modulprüfungen, die nicht bestanden wurden, innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden.

Im Rahmen des ERASMUS-Programmes ist, so die Antragsteller, eine vereinfachte Anerkennung von Modulen und Modulinhalten mit der entsprechenden ECTS-Anerkennung für die an den Partnerhochschulen erbrachten Studienleistungen möglich.

Die aktive Beteiligung der Lehrenden an den Aktivitäten von Fachorganisationen dient der Praxisnähe und der Netzwerkarbeit, von der die Studierenden profitieren. Auch sind nach Angaben der Hochschule die meisten Lehrenden neben ihrer Forschungs- und Lehrtätigkeit noch als Beraterinnen bzw. Berater in verschiedenen Praxiszusammenhängen oder im Rahmen ehrenamtlicher Funktionen bei verschiedenen Trägern Sozialer Arbeit tätig. Darüber hinaus bietet die EHS für alle hauptamtlich Lehrenden ein Praktikumsprogramm an, das es diesen ermöglicht unter Anrechnung auf ihre Lehrverpflichtung Praktika zu absolvieren.

Forschung wird über die aktive Forschung der Lehrenden unmittelbar und mittelbar in den Studiengang einbezogen. In Forschungsprojekte im Bereich Sozialmanagement werden die Studierenden nach Möglichkeit einbezogen. Für eigene Projekte und kleinere Arbeiten stehen den Studierenden insbesondere die technischen und personellen Ressourcen des An-Instituts "apfe" zur Verfügung (Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung, s. Kapitel 5). Ab dem 4. Semester/Studienhalbjahr bieten neben den Hochschullehrern projektleitende Institutsmitarbeiter Vertiefungen der qualitativen und quantitativen Forschungskompetenzen im Blick auf Mastervorhaben an.

Da im zu akkreditierenden Studiengang "Sozialmanagement" bei erfolgreichem Abschluss 120 Credits nach ECTS vergeben werden sollen, ist laut Aussage

der Hochschule gewährleistet, dass unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums mit dem Masterabschluss 300 Credits erzielt werden.

### **3.3 Bildungsziele des Studiengangs**

Explizites Ziel des Studiums ist es, die Studierenden zu befähigen, Leitungsfunktionen in allen Bereichen des Sozialwesens, bei öffentlichen Trägern, in der Freien Wohlfahrtspflege und in privatwirtschaftlichen Organisationen wahrzunehmen.

Den Studierenden wird auf der Basis christlicher Werteorientierungen und wissenschaftlicher Erkenntnisse professionelle Handlungskompetenz vermittelt, die es ihnen ermöglichen soll, auf dem Gebiet des Sozialmanagements erfolgreich und eigenverantwortlich tätig zu sein. Diese Handlungskompetenz beruht laut Antragsteller auch auf der persönlichen Auseinandersetzung mit theologischen und ethischen Grundlagen des sozialen Handelns. Den Studierenden werden daher Theologie- und Ethikseminare im Verlauf des Studiums angeboten. Dieses Angebot ist derzeit fakultativ, wird aber in Zukunft obligatorisch.

Die Module verknüpfen das Orientierungs-, Erklärungs-, Analyse- und Handlungswissen der Disziplinen Soziale Arbeit, Betriebswirtschaftslehre, Theologie, Angewandtes Sozialmanagement, Sozialpolitik und Recht.

Folgende Kompetenzziele werden im Antrag genannt:

- Anwendung grundlegender Techniken und Methoden des Sozialmanagements
- Kenntnis und Umsetzung der notwendigen Rechtskenntnisse in die berufliche Praxis
- Kenntnis und Umsetzung der betriebswirtschaftlichen Grundlagen für das Management
- Befähigung, die Effektivität der Organisationsstrukturen zu erhöhen
- Kompetenz, selbständig und eigenverantwortlich ein Personalmanagementkonzept, eine Marketing- Strategie sowie ein Konzept für das

- Qualitäts- und Ressourcenmanagement zu entwickeln
- Kompetenz, Informationspolitik, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyismus als Funktionselemente des modernen Sozialmanagements zu analysieren und strategisch einzusetzen.

Darüber hinaus stehen die Angebote des Studium Generale der Hochschule den Studierenden in der Regel offen.

Im Unterschied zu dem an der EHS ab dem WS 2008/2009 geplanten konsekutiven Masterstudiengang "Soziale Arbeit" (Vollzeit), der vor allem auf die Vertiefung vorhandener Interventions- und Forschungskompetenzen ausgerichtet ist, handelt es sich beim Fernstudiengang "Sozialmanagement" um einen berufsbegleitenden Weiterbildungsmasterstudiengang, der sich gezielt an Fachkräfte des Sozial- und Gesundheitswesens richtet, die sich bereits in Leitungsfunktionen befinden.

### **3.4 Arbeitsmarktsituation und Berufschancen**

Durch den in den nächsten Jahren zu erwartenden Generationenwechsel in den Leitungspositionen der öffentlichen und freien Träger sowie im Lehrkörper der Hochschulen insbesondere in Ostdeutschland, steigt laut Antragsteller die Nachfrage nach Führungspersonal. Die EHS möchte den Bedarf der Leitungsqualifikation aufgreifen, der aus ihrer Sicht bei Trägern der freien Wohlfahrtspflege aber auch in den Kirchen entsteht.

Gegenwärtig findet ein Prozess der Ausdifferenzierung der Beschäftigten im Sozialwesen auf horizontaler und vertikaler Ebene statt. Auf vertikaler Ebene stehen laut antragstellender Hochschule bisher zu wenige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einer angemessenen Qualifikation für Aufgaben der Führung und Leitung zur Verfügung.

Durch den regionalen und überregionalen Arbeitsmarkt wird es – so die Hochschule – einen wachsenden Bedarf nach einem gehobenen Verantwortungsprofil für Sozialmanagement geben. Es kann von einem hohen Bedarf an Problemlösungsfähigkeiten in der Praxis ausgegangen werden. Darüber hinaus ist

laut antragstellender Hochschule für den Teilarbeitsmarkt der Neuen Bundesländer immer noch von einem deutlichen Nachholbedarf im Akademisierungs- und Professionalisierungsgrad in der Sozialen Arbeit auszugehen.

### **3.5 Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

Die "Ordnung über die Zulassungs- und Aufnahmeverfahren für Masterstudiengänge der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH) – Masterstudiengangszulassungsordnung" regelt die Zulassungsvoraussetzungen in § 2 (3): Es können zum Studium des Masterstudiengangs "Sozialmanagement" an der Evangelischen Hochschule "Bewerber und Bewerberinnen zugelassen werden,

- die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der Sozialen Arbeit oder einem benachbarten bzw. vergleichbaren Handlungsfeld des Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens nachweisen können,
- die bei Bewerbungsschluss mindestens eine dreijährige Praxis nach dem Hochschulabschluss in der Sozialen Arbeit nachweisen können,
- die sich in einer Leitungsfunktion befinden oder sich auf eine derartige Funktion vorbereiten.

Ferner können Personen zum Studium zugelassen werden,

- die über einen anderen Hochschulabschluss verfügen und
- die sich bei Bewerbungsschluss seit mindestens vier Jahren in einer Leitungsfunktion in Organisationen der Sozialen Arbeit befinden."

Ein Nachweis über eine parallele Berufstätigkeit ist nicht zwingend notwendig.

In § 6 (2) werden die Auswahlkriterien des Aufnahmeausschusses detailliert dargelegt: Der Aufnahmeausschuss trifft seine Entscheidung zur Aufnahme in den Masterstudiengang "auf Grund folgender Punkte:

- Zeugnisse, Urkunden und Beurteilungen über den ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss;
- tabellarische Darstellung des bisherigen sozialen, schulischen und beruflichen Werdeganges;

- fachlich reflektierte Begründung der Bewerbung und Studienwahl;
- Nachweise und Zeugnisse über Beschäftigungen und Tätigkeiten, insbesondere im Leitungsbereich.

Erwartet wird die Bereitschaft, sich mit Grundfragen des christlichen Glaubens und der christlichen Kirche auseinander zu setzen.“

Absatz 3 hält fest: “Zur Auswahl geeigneter Bewerber und Bewerberinnen kann vom Aufnahmeausschuss ein persönlicher Eignungstest im Rahmen eines Assessment durchgeführt werden, aufgrund dessen über die endgültige Zulassung zum Studium entschieden wird.“ Dieser Test dient nach Aussage der Hochschule zur Bewertung der theoretisch-ethischen Reflexions- und Argumentationskompetenz, der sozialen Kompetenz, der Kommunikationskompetenz und der Fachkompetenz.

Die Bewerber und Bewerberinnen bzw. die Zugelassenen werden von der EHS vor Aufnahme des Studiums über die notwendige technische Ausstattung (Hardware und Software) informiert.

### **3.6 Qualitätssicherung**

Qualitätssicherung wird an der EHS als ein laufender Prozess der Qualitätsentwicklung innerhalb und zwischen den verschiedenen Akteursgruppen verstanden. Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums ein Vorlesungsverzeichnis und ein persönliches Studienbuch. Die Information der Studierenden erfolgt zunächst über die Website (die einen tagesaktuellen Plan zu den Lehrveranstaltungen enthält).

Ausländische Studierende, aber auch interessierte inländische Studierende, werden von einer Begleitgruppe (als Teil des Ausschusses internationale Kontakte) über das gesamte Studium betreut. In diesem Rahmen finden auch Begegnungsveranstaltungen und Exkursionen sowie Veranstaltungen über Herkunfts- und Partnerländer statt.

Alle Lehrenden der EHS haben feste Sprechstunden. Darüber hinaus werden Einzeltermine vereinbart. Für die Studienberatung ist vor allem der Studiengangleiter bzw. die Studiengangleiterin verantwortlich; daneben ist das

Internet ein zentrales Medium der Betreuung. In den Internetseminaren ist eine Rückmeldung durch die Lehrenden innerhalb von drei Tagen garantiert.

Zur Abstimmung der Lehrinhalte findet mindestens zweimal pro Jahr eine Konferenz aller an der Lehre Beteiligten in der EHS statt.

Die Antragsteller geben an, dass in der Hochschule ein dichtes Kommunikationsnetz besteht, das durch die kleinen Kohorten begünstigt wird. Während des Semester/Studienhalbjahrs gibt es studiengangübergreifende Fachtage, die z. T. von einzelnen Studiengruppen mit vorbereitet werden. Zum hochschulischen Leben gehören Begegnungsveranstaltungen und Feste, die von Studierendengruppen verantwortet werden. Die EHS gibt regelmäßig ein Infoblatt heraus (gedruckt und elektronisch) das in Druckform für alle Hochschulangehörigen zur Verfügung gestellt wird und gleichzeitig über die Website laufend eingesehen werden kann. Für internationale Angelegenheiten gibt es einen gesonderten Newsletter, der vom Auslandsamt in Kooperation mit dem Ausschuss Internationale Kontakte herausgegeben wird. Von Studierenden wird "semper&wiener", die Studierendenzeitung der EHS, herausgegeben.

Jede Präsenzeinheit des Masterstudiengangs "Sozialmanagement" wird unmittelbar mit Hilfe eines standardisierten Fragebogens evaluiert (s. Anlage 13); die Evaluationsergebnisse werden den Lehrenden mitgeteilt.

Für Belange von Studierenden mit Behinderungen steht nach Aussage der Hochschule der Behindertenbeauftragte als Ansprechpartner zur Verfügung. Allgemeine Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben gibt es nicht, können aber im Einzelfall auf Antrag durch den Prüfungsausschuss erlassen werden.

Die Antragsteller schildern als verschiedene Ebenen der Qualitätssicherung an der EHS insgesamt:

- Die Mitarbeiter und Dozenten der EHS treffen sich vor jedem Semester zu einer zweitägigen Klausurtagung. Hier werden vor allem aktuelle Fragen der Qualität in der Lehre und Verwaltung besprochen. Die Dozenten treffen sich außerdem in jedem Semester vier bis fünfmal zu

- einer Dozentenkonferenz.
- Die Modulverantwortlichen treffen sich vor jedem Semester und zum Abschluss jeden Semesters. Sie bereiten die Lehre gemeinsam vor und werten Sie gemeinsam auf der Basis der Seminarevaluation unter Beteiligung des Studiengangsleiters aus.
  - Eine Projektgruppe Qualitätssicherung, der Studierende und Lehrende der EHS angehören, ist gegenwärtig dabei, ein abgestimmtes Qualitätssicherungsverfahren für alle Studiengänge zu entwickeln.
  - Eine zweite Arbeitsgruppe Evaluation verantwortet die regelmäßige Lehrevaluation, die regelmäßig internetbasiert und in Papierform durchgeführt wird.
  - Im Rahmen regelmäßiger Gespräche werden Angelegenheiten von Hochschule und Studium zwischen der Studierendenvertretung und der Hochschulleitung beraten.
  - Absolventenbefragungen geben über den Ausbildungserfolg Auskunft (Effinger 2005). Im Jahr 2007 wurde eine entsprechende Studie erstmals für alle sächsischen Fachbereiche durchgeführt (für die EHS vgl. Polzer-Jaekel 2007).
  - Seit dem Sommersemester 2005 bieten die Praxisämter aller Fachbereiche und Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Sachsen und Thüringen interessierten Praxisstellen und ihren Praxisanleitern an, sich als Ausbildungspartner der Hochschule für die Durchführung von praktischen Studiensemestern zertifizieren zu lassen. Das Zertifikat bescheinigt den Praxisstellen und Anleitern, als Ausbildungspartner der Hochschule in besonderer Weise geeignet zu sein. Die Bezeichnung dieser Stellen lautet "Zertifizierte Praxisstelle Soziale Arbeit". Das Zertifikat gibt Stellen suchenden Studierenden die Garantie, dass hier für den erfolgreichen Verlauf des Praktikums besonders förderliche Bedingungen gegeben sind. Die EHS führt einmal jährlich den "Grundlehrgang Praxisanleitung" durch, an dem bisher etwa 70 Anleiter teilgenommen haben. Bisher wurde sachsenweit das Zertifikat bereits an 90 Praxisstellen vergeben (s.u. 5.5).
  - Zum 01.03.2008 wurde die Verwaltung der EHS neu strukturiert. Dabei wurde im Nachgang zur Akkreditierung der Bachelorstudiengänge der EHS eine Stabstelle Hochschulsteuerung in der Hochschulleitung

eingrichtet. Dem Prorektor zugeordnet koordiniert und verantwortet nun eine Wissenschaftliche Mitarbeiterin den gesamten Bereich des internen Prozessmanagements der Hochschule. Neben den Planungsprozessen spielen dabei Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung eine bedeutende Rolle. Die Arbeitsgruppen Qualität und Evaluation werden dieser Stabstelle künftig zugeordnet. (Vgl. Antrag S. 14).

Die Gleichstellung von Frauen und Männern in der EHS zu fördern, ist laut dem Gleichstellungskonzept eines der zentralen Anliegen der Hochschule. Dabei sind das theologisch begründete Wissen um die Gleichberechtigung von Mann und Frau ebenso maßgeblich wie das Wissen um die historischen und aktuellen Besonderheiten der Sozialen Berufe, auf die hin die Evangelische Hochschule ausbildet. Kinder und Familien sind von den Fragen und Themen der Gleichstellung in besonderer Weise betroffen; sie sind im Konzept daher durchgehend von Bedeutung.

Das Gleichstellungskonzept der EHS gilt auch für ihre Institute. Es entwickelt Initiativen zur Sicherung der Chancengleichheit von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch Entwicklung struktureller Maßnahmen und zeigt Weichenstellungen zur geschlechtergerechten und gendersensiblen akademischen Profilierung der Hochschule auf. Das Gleichstellungskonzept zielt auf Maßnahmen für das nichtwissenschaftliche Personal ebenso wie auf die Erhöhung des Anteils männlicher Studierender in den Studien- und Berufsfeldern Sozialer Berufe und auf die Erhöhung des Frauenanteils am wissenschaftlichen Personal.

#### **4. Personelle, sächliche und räumliche Ausstattung**

##### **4.1 Lehrende**

An der EHS insgesamt sind – ohne Lehrbeauftragte – gegenwärtig 28 DozentInnen in der Lehre tätig. Davon sind neun Personen wissenschaftliche MitarbeiterInnen und 18 berufene Hochschullehrer, einschließlich dreier Honorarprofessuren; die Vertretung einer Professur wurde mitgezählt. Nicht alle DozentInnen sind auf "vollen Stellen" beschäftigt, insbesondere bei den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen gibt es auch 50%-Stellen. Insgesamt ergeben

sich 22 Vollzeitstellen.

Für den Masterstudiengang "Sozialmanagement" sind gegenwärtig acht Professorinnen und Professoren eingeplant, prinzipiell stehen aber alle Dozentinnen und Dozenten der EHS zur Verfügung. Außerdem werden weitere fünf Professorinnen und Professoren anderer Hochschulen. Die Lehre wird zu mind. 80% von den ProfessorInnen und den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen erbracht. Der Anteil der Lehrbeauftragten liegt bei 20% betragen. In der Anlage 01 findet sich eine Liste der hauptamtlich Lehrenden (Zuordnung zu den Modulen; hier werden fünf regelmäßige Lehrbeauftragte anderer Hochschulen aufgeführt, die alle hauptamtliche Hochschullehrer sind).

Die Relation von hauptamtlich Lehrenden zu Studierenden beträgt im zu akkreditierenden Masterstudiengang "Sozialmanagement" je nach Größe der Studiengruppe min. 1 : 8 und max. 1 : 20 bei voller Auslastung.

Die Lehrbeauftragten der EHS verfügen über Hochschulabschlüsse und umfangreiche Berufserfahrung und werden nicht als Modulverantwortliche eingesetzt.

Die Berufung hauptamtlicher DozentInnen entspricht den gesetzlichen Vorgaben und der Berufsordnung der EHS. Für jeden Lehrbeauftragten gibt es einen "betreuenden Dozenten", der hauptamtlich an der Hochschule beschäftigt ist und selbst über die Lehrberechtigung für das entsprechende Feld verfügt.

Für alle hauptamtlich Lehrenden hat die EHS ein eigenes Praktikumsprogramm, das es ermöglicht, Praktika zu absolvieren unter Anrechnung auf ihre Lehrverpflichtung.

In der Verwaltung und der Haustechnik sind derzeit neun hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt. Zusätzlich gibt es für begrenzte Aufgaben (z.B. Administration der Homepage) geringfügig beschäftigte MitarbeiterInnen. Das Personal im Studiensekretariat ist für alle Studierenden verantwortlich. Zwei der Hauptamtlichen sind als Hausmeisterin und technischer Assistent tätig (dadurch, dass die EHS in zwei Häusern untergebracht ist, vgl. Kapitel 5, besteht ein großer logistischer Bedarf).

## 4.2 Ausstattung für Lehre und Forschung

Die EHS verfügt über Räume in vier Stockwerken in einem ehemaligen Bürogebäude in der Semperstraße. In diesem ehemaligen Bürogebäude sind die Räume der Verwaltung, eines Großteils der Dozenten, der Lehre (u.a. der große Hörsaal), der Forschung und die Bibliothek untergebracht. Ca. zehn Minuten Fußweg entfernt nutzt die Hochschule eine alte Villa in der Wienerstraße, in der sich einige Dozentenbüros, Räume für die Lehre, provisorische Werkstätten und die Cafeteria des Studentenwerks befinden. Beide Häuser sind nur begrenzt für Lehre zu nutzen, zumal die Fläche auch nicht ausreichend ist. Daher werden derzeit Bau- und Umbaumaßnahmen für ein neues Gebäude vorbereitet. Mit dem Umzug in das neue Haus ist im Jahre 2011 zu rechnen. Der neue Standort bringt die EHS in die Nachbarschaft einiger Forschungseinrichtungen der TU und neben die Berufsakademie und die Kunsthochschule. Durch die größere Studierendenzahl im Quartier wird auch die Infrastruktur der Umgebung, beispielsweise durch den Neubau einer Mensa mit eigener Küche, verbessert.

Die Bibliothek der EHS wurde 1991 gegründet und seither kontinuierlich auf- und ausgebaut. Sie dient als öffentliche wissenschaftliche Bibliothek der Forschung und Lehre, dem Studium, der beruflichen, politischen und allgemeinen Fortbildung.

Derzeit umfasst der Gesamtbestand ca. 28.000 Einheiten (Monographien, audiovisuelle Medien und Diplomarbeiten) und ca. 110 laufende Zeitschriftentitel. Es gibt die Fachgebiete Theologie und Diakoniewissenschaft, Psychologie, Soziologie und Sozialwissenschaft, Recht, Sozialmanagement und Pflegewissenschaft sowie Elementar- und Hortpädagogik. Der Jahresetat der Bibliothek beträgt ca. 30.000 Euro.

In der Vorlesungszeit ist die Bibliothek am Montag, Mittwoch und Freitag von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr geöffnet. Am Dienstag und am Donnerstag ist sie zusätzlich am Nachmittag von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. In den Semesterferien ist die Bibliothek von Dienstag bis Donnerstag jeweils von 11.45 Uhr bis 14.45 Uhr geöffnet.

In ca. 0,8 km Entfernung befindet sich die Sächsische Landesbibliothek – Staats- und Universitätsbibliothek Dresden – mit umfangreichen sozial-,

erziehungs- und diakoniewissenschaftlichen Beständen und der Möglichkeit der Datenbankrecherche. Für die Studierenden ist eine kostenfreie Anmeldung möglich.

Die EHS verfügt über eine EDV-Grundausstattung mit gängiger Software. Im PC-Labor stehen 20 und in der Bibliothek zwei weitere PC- Rechercharbeitsplätze zur Verfügung.

Für studentische Hilfskräfte stehen an der Hochschule etwa 6.000 Euro und für Investitionsmittel 18.000 Euro zur Verfügung.

## **5. Institutionelles Umfeld**

Die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH) wurde 1991 gegründet und ist die einzige evangelische Fachhochschule der neuen Bundesländer mit dem Profil für Soziale Arbeit und für diakonische/ theologische Ausbildung.

Die EHS ist eine Stiftungsfachhochschule, die von der Stiftung "Evangelische Fachhochschule Dresden" getragen wird. Der Studienbetrieb wird auf der Basis eines Staatsvertrags durch Zuwendungen des Freistaats Sachsen und der Evangelischen Landeskirchen auf dem Gebiet des Freistaats finanziert. Die Hochschule und ihre Studienprogramme sind gem. § 125 SächsHG anerkannt worden.

Nach einer umfassenden Gremien- und Verwaltungsreform, die zum 01.03. 2008 endgültig eingeführt wurde, hat die Hochschule eine Rektoratsverfassung. Der Hochschulleitung gehören neben dem Rektor noch der Prorektor und der Verwaltungsleiter an. Alle drei Mitglieder der Hochschulleitung verantworten eigene Geschäftsbereiche mit insgesamt zwölf Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Die Evangelische Hochschule Dresden ist Mitglied des Diakonischen Werks Sachsen. Ihr Rektor vertritt sie in der Landeshochschulkonferenz, gegenüber der HRK, in der Rektorenkonferenz Evangelischer Fachhochschulen: Er ist gegenwärtig Präsident der Rektorenkonferenz Kirchlicher Fachhochschulen in Deutschland (RKF).

Die Bereiche Forschung und Weiterbildung werden durch zwei An-Institute wahrgenommen. Die Institute arbeiten wirtschaftlich eigenständig, inhaltlich aber in enger Bezugnahme zur Hochschule und ihren Arbeitsschwerpunkten. Im Jahr 2008 wird die EHS mehr als 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in ihren An-Instituten beschäftigen. Zur Koordination des Handlungsfelds Elementarpädagogik hat die Hochschule 2006 ein In-Institut für Frühkindliche Bildung – EHS kids – ins Leben gerufen.

Die Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Ländern ist zunächst Schwerpunkt der Hochschule. So wurden seit Gründung der Hochschule Studienplätze für Studierende aus Osteuropa geschaffen und regelmäßig Projekte durchgeführt und gefördert. Ein Osteuropa-Ausschuss als ständige Einrichtung koordiniert diese Aktivitäten, achtet auf die Bedürfnisse der Integration der ausländischen Studierenden und bietet ein Forum für Erkenntnisaustausch und interkulturelles Lernen an.

Die Hochschule ist seit 1993 Teil des Sokrates-/Erasmus-Netzwerkes für Soziale Arbeit. Des Weiteren ist die Hochschule partnerschaftlich mit zusätzlichen, insbesondere osteuropäischen Universitäten sowie mit Bildungseinrichtungen in den USA verbunden. Es sind weitere Kooperationen in den Fachbereichen Soziale Arbeit, Pflegewissenschaften und Elementarpädagogik geplant.

Die Zusammenarbeit erfolgt auf den Gebieten des Studenten- und Dozenten-austausches sowie durch Projektarbeit und gemeinsame Forschungsprojekte. Die Zusammenarbeit wird unterstützt und koordiniert durch das im Juli 1999 eingerichtete Auslandsamt. Dieses wird mit einer halben Personalstelle besetzt. Durchschnittlich absolvieren 12 % der Studierenden eines Jahrgangs mindestens ein Studiensemester im Ausland.

Seit Jahren bietet die Hochschule explizit Veranstaltungen zum Bereich Europäische Union, speziell Europäische Sozialpolitik, europäische Rechtsgrundlagen und Fördermöglichkeiten für den sozialen Bereich an. Seit 2005/2006 werden im Rahmen eines Pilotprojektes ausgewählte Lehrveranstaltungen auch in englischer Sprache angeboten. Dieses Angebot soll in den nächsten Jahren erweitert werden.

Durch eine intensivere Alumni-Arbeit sollen europäische Projekte angestoßen werden und eine stärkere Verknüpfung zwischen internationaler Wissenschaft und Praxis hergestellt werden.

Mit Unterstützung des Deutschen Akademischen Auslandsdienstes konnte der Internetauftritt der Hochschule ausgebaut werden. Dieser wird in vier Sprachen angeboten.

Seit dem Sommersemester 2005 bieten die Praxisämter aller Fachbereiche und Fachhochschulen für Soziale Arbeit in Sachsen und Thüringen interessierten Praxisstellen und ihren Praxisanleitern an, sich als Ausbildungspartner der Hochschule für die Durchführung von praktischen Studiensemestern zertifizieren zu lassen. Das Zertifikat bescheinigt den Praxisstellen und Anleitern, als Ausbildungspartner der Hochschule in besonderer Weise geeignet zu sein. Die Bezeichnung dieser Stellen lautet "Zertifizierte Praxisstelle Soziale Arbeit". Das Zertifikat gibt Stellen suchenden Studierenden die Garantie, dass hier für den erfolgreichen Verlauf des Praktikums besonders förderliche Bedingungen gegeben sind. Die EHS führt einmal jährlich den "Grundlehrgang Praxisanleitung" durch, an dem bisher etwa 70 Anleiterinnen und Anleiter teilgenommen haben. Bisher wurde sachsenweit das Zertifikat bereits an 90 Praxisstellen vergeben.

An der EHS gibt es seit 1998 die Arbeitsstelle für Fort- und Weiterbildung. Diese nennt sich sozialwissenschaftliches Fortbildungsinstitut ("sofi"). Ziel ist, ein breiteres Spektrum an Fortbildungsangeboten von Seiten der Dozierenden zu erstellen und diversen Praxisbereichen eine Vertiefung und Erweiterung der Kompetenzen durch gezielte langjährige Weiterbildung zu ermöglichen.

Es werden Weiterbildungen angeboten, vor allen in den Bereichen Case-Management, systematische Beratung und Seelsorge, analytische Gruppentherapie, Vormundschaften. Außerdem gibt es Fachtage. ProfessorInnen der EHS führen immer häufiger "Inhouse Trainings" z.B. in Kooperation mit Einrichtungen der Jugendhilfe, mit dem Eigenbetrieb der Kindertagesstätten und anderen Einrichtungen sachsenweit durch. Außerdem wird die Evangelische Hochschule Dresden für die wissenschaftliche Begleitung von Projekten eingeladen (z.B. die Weiterbildung für Lehrer in Bezug auf die Einführung von Gender Mainstreaming in sächsischen Schulen).

Die Kooperationen mit anderen Hochschulen und Weiterbildungseinrichtungen sollen noch verstärkt werden. Dies betrifft die Zusammenarbeit von Dozierenden, die gegenseitige Anerkennung von ECTS und die Entwicklung von e-learning-Elementen mit mehreren Hochschulen. Derzeit bestehen z. B. Beziehungen zu Instituten der systemischen und analytischen Ausbildung, Erwach-

senenbildung in Sachsen, Lehrerfortbildung etc.

Ebenso gibt es an der Evangelischen Hochschule Dresden die Arbeitsstelle Praxisberatung, Forschung und Entwicklung ("apfe" e.V.), die ein An-Institut der Hochschule ist und rechtlich als e.V. organisiert ist. Diese wurde im Juli 2000 gegründet und ist Mitglied im Diakonischen Werk der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens. Sie koordiniert, begleitet und realisiert Projekte der Forschung, Entwicklung und Praxisberatung an der Hochschule. Zugleich setzt die "apfe" die Forschungs- und Projektvorhaben in den Bereichen Soziale Arbeit, Pädagogik, Politik, Kirche und Diakonie um. Sie dokumentiert die Forschungstätigkeit der Hochschule in regelmäßigen Forschungsberichten und durch die Publikation von Forschungsergebnissen. Außerdem bereitet die "apfe" wissenschaftliche Tagungen vor und führt diese durch. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus Forschungsprojekten fließen in die Lehre an der Evangelischen Hochschule Dresden ein.

Die "apfe" verfügt über vielfältige Erfahrungen in der Koordinierung und Realisierung von Projekten in den Bereichen Praxisforschung, Projektberatung, Konzeptentwicklung, Prozesssteuerung, wissenschaftliche Begleitung. In diesen Bereichen übernimmt "apfe" Forschungsprojekte für öffentliche Institutionen, Wohlfahrtsverbände, Einrichtungsträger und andere Zuwendungsgeber. Beispiele für solche Forschungsprojekte finden sich im Antrag auf Seite 41. Die "apfe" bildet besondere Kompetenz- und Leistungsprofile aus, die sich auf spezielle thematische Felder, Gegenstandsbereiche und methodische Ansätze beziehen. Das "Zentrum für Wirkungsforschung – ZfW" ist 2005 als Abteilung der "apfe" gegründet worden.

Der Hochschule verbunden ist der "Freundeskreis e.V.", ein Zusammenschluss ehemaliger Student/inn/en, Dozent/inn/en und Mitarbeiter/innen und von Menschen, die der Hochschule verbunden sind. Der Freundeskreis trifft sich jährlich mehrmals zu Versammlungen und gibt mehrmals jährlich ein eigenes Informationsheft heraus (FKK = Freundeskreiskorrespondenz), das eine Verbindung zwischen Hochschule und Absolventen und Freunden der Hochschule und dieser untereinander herstellt.

An der Evangelischen Hochschule Dresden sind, ohne Lehrbeauftragte, gegenwärtig 22 DozentInnen auf Vollzeitstellen in der Lehre tätig (davon neun wissenschaftliche MitarbeiterInnen und 18 berufene Hochschullehrer; insbe-

sondere bei den wissenschaftlichen MitarbeiterInnen gibt es auch 50%-Stellen).

Im Wintersemester 2007/2008 studierten 542 Studierende an der Evangelischen Hochschule Dresden. Daraus ergibt sich eine Relation von Lehrenden zu Studierenden von ca. 1:24. In dem Masterstudiengang wird diese Relation deutlich unterschritten. Im Sommersemester 2008 waren 473 Studierende in den vier Studienbereichen Soziale Arbeit, Pflegewissenschaft/ Pflegemanagement, Elementarpädagogik und Sozialmanagement eingeschrieben.

Der Bereich der Lehre ist nach Angaben der Hochschule nach einer "Matrixlogik" aufgestellt; es gibt keine Fachbereiche. Die 28 Dozentinnen und Dozenten werden alle im Kernbereich (der Sozialen Arbeit) eingesetzt und verantworten darüber hinaus Studienangebote in den anderen Studiengängen.

An Bachelor- und Masterstudiengängen bereits eingerichtet sind:

- Bachelorstudiengang "Elementar- und Hortpädagogik" berufsbegleitend, erste Aufnahme war im SS 2006, in der akkreditierten Form (acht Semester) WS 2007/2008.
- Bachelorstudiengang "Pflegewissenschaft/-management" berufsbegleitend, erste Aufnahme war im WS 2006/2007, in der akkreditierten Form (acht Semester) WS 2007/2008.
- Bachelorstudiengang "Sozialmanagement", Vollzeit- und Teilzeit-Variante, erste Aufnahme war im WS 2006/2007, in der akkreditierten Form (sechs Semester und zwölf Semester) WS 2007/2008.

Ab dem WS 2008/2009 ist ein Masterstudiengang "Soziale Arbeit", Vollzeit, 4 Semester, geplant, er befindet sich derzeit im Akkreditierungsverfahren.

## **6. Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung**

Die Vor-Ort-Begutachtung wurde gemeinsam mit dem Master-Studiengang "Soziale Arbeit" durchgeführt.

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter traf sich am 01.10.2008 in Dresden zur Vorbesprechung. Dabei wurden Fragen gesammelt und diskutiert, die sich beim Durcharbeiten der verschickten Unterlagen ergeben hatten. Thematisiert wurden ins-besondere inhaltliche Aspekte und für den Master-

Studiengang "Sozialmanagement" (Fernstudiengang) die Anzahl der zu vergebenden Credits (120 Credits) in Relation zur vorgesehenen Dauer des Studiengangs (Regelstudienzeit von 5 Semestern).

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurden von der Hochschulleitung ergänzende Dokumente verteilt: die Dokumente "Leistungsbereiche und Institute" sowie "Arbeitseinheiten Verwaltung/Selbstverwaltung" geben schematisch gegliedert die Struktur der Hochschule mit detaillierter Darstellung der vorhandenen und der geplanten Bereiche wieder. Das Dokument "Qualifikations-Profil der Lehrenden MBA Sozialmanagement" enthält Angaben zu den Lehrgebieten, Forschungsschwerpunkten und eine Auswahl der Publikationen; ausgeteilt wurde auch die ergänzte "Liste der hauptamtlich Lehrenden" des Master-Studiengangs Sozialmanagement (vgl. Anlage 0).

Zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt wurden

- Etwa 10 Studienbriefe
  - Veröffentlichungen der Lehrenden (Bücher und Tonträger)
  - Studierenden-Zeitung
- Eine CD mit Diplomarbeiten von Studierenden.

Der Gutachterbericht gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen "Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen" (beschlossen am 17.07.2006, geändert am 08.10.2007 und 29.02.2008; Drs. AR 15/2008).

### **Kriterium 1: Systemsteuerung der Hochschule und Kriterium 8: Qualitätssicherung**

Als Stiftungsfachhochschule (von der Stiftung "Evangelische Fachhochschule Dresden" getragen) wird die Evangelische Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (EHS) auf der Basis eines Staatsvertrags durch Zuwendungen des Freistaats Sachsen und der Evangelischen Landeskirchen auf sächsischem Gebiet finanziert. Ziel des sehr informativen Kurzvortrags der Hochschulleitung war es, die derzeitige Struktur der Hochschule und die Planung vorzustellen was durch die übersichtlich gegliederten schematischen Darlegungen sehr gut gelungen ist.

Die Hochschulleitung hebt hervor, dass die Struktur der Hochschule zum

01.03.2008 verändert wurde (Rektoratsverfassung, wodurch der Hochschulleitung neben dem Rektor noch der Prorektor und der Verwaltungsleiter angehören, alle drei waren bei der Begutachtung anwesend) und die umfassende Gremien- und Verwaltungsreform auch eingeführt wurde, um die EHS auf die speziellen Anforderungen von Bachelor- und Master-Studiengängen auszurichten. Den Vorsitz der 9 Mitglieder umfassenden Hochschulkonferenz hat eine Studierende. Im Bereich Forschung und Weiterbildung sind derzeit 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt, was bei einer Hochschule mit 28 Dozierenden (auf 22 Stellen VZÄ) von den Gutachterinnen und Gutachter als beeindruckend hoch eingeschätzt wird. Inzwischen findet die Finanzierung zu 20 % aus eingeworbenen Drittmitteln statt.

Die EHS gilt dabei als 1. Hochschule in Sachsen, die sämtliche Studiengänge auf Bachelor- und Master-Studiengänge umgestellt hat. Dabei ging jedoch die Zahl der Studierenden stark zurück, da durch die Steuerung des Ministeriums die Aufnahmekapazität verringert wurde. (Die Hochschulleitung bedauert dies.)

Angesprochen wird von der Hochschulleitung die mangelhafte räumliche Ausstattung des Studienganges, die sich durch den Umzug in das neue Haus im Jahre 2011 entspannen wird.

Die EHS ist nach Aussage der Hochschulleitung die einzige evangelische Fachhochschule der neuen Bundesländer mit dem Profil für Soziale Arbeit und für diakonische/ theologische Ausbildung, wobei sich die Elemente der Hochschule zur Qualitätssicherung auf das aus diesem Profil resultierenden Selbstverständnis stützen.

Die Qualitätssicherung erfolgt durch verschiedene Elemente, z.B. durch eine elektronisch standardisierte Lehrevaluation, durch gemeinsame Gremien (z.B. die Hochschulkonferenz) und vor allem durch intensiven Austausch mit den Studierenden, der durch die relativ kleinen Gruppen und den mehrfach betonten guten Kontakt zwischen Lehrenden und Studierenden erleichtert wird, aber sich auch in der Vor-Ort-Begutachtung im Kontakt gut erkennen ließ. Studierende beider Studiengänge, vor allem des bereits länger laufenden Fernstudiums "Sozialmanagement" berichten, dass die eingebrachten Hinweise und Kritikpunkte adäquat aufgenommen und auch - soweit möglich - umge-

setzt werden. Trotz dieses funktionierenden Systems ist, vor allem, um die Nachhaltigkeit der Qualität der beiden Studiengänge zu gewährleisten, aus Sicht der Gutachtergruppe ein auf standardisierte Instrumente gestütztes Qualitätssicherungssystem zu etablieren.

Der Master-Studiengang "Soziale Arbeit" wird von der Hochschulleitung als "Schlüssel" bezeichnet und hatte bei der Entwicklung entsprechende Priorität. Er ist als konsekutiver Studiengang in Vollzeit konzipiert, der 120 Credits umfasst und vier Semester Regelstudienzeit vorsieht. Die Zielgruppe sind BA- oder Dipl.-Absolventen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit oder einem benachbarten bzw. vergleichbaren Handlungsfeld des Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens. Er startete zum jetzigen Wintersemester 2008/2009 (8 Studierende), die ersten Veranstaltungen begannen vor vier Tagen (Einführungsveranstaltungen). Ein großer Teil der Studierenden bringe trotz des konsekutiven Ansatzes des Studiengangs bereits Berufserfahrung mit.

Der Master-Studiengang "Sozialmanagement" ist als berufsbegleitender Fern-Studiengang konzipiert, der 120 Credits umfasst und fünf Semester Regelstudienzeit vorsieht. Die Zielgruppe sind in erster Linie BA- oder Dipl.-Absolventen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit oder einem benachbarten bzw. vergleichbaren Handlungsfeld, die eine mind. dreijährige Berufs-Praxis in der Sozialen Arbeit mitbringen und die sich in einer Leitungsfunktion befinden oder sich auf eine derartige Funktion vorbereiten. Er wird in der zu akkreditierenden Form seit dem WS 2006/2007 an der EHS durchgeführt. Die Form des Studiums ist, so die Hochschule, auf die besonderen Bedürfnisse und Möglichkeiten Berufstätiger zugeschnitten.

### **Kriterium 2: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

Die konkreten, im Modulhandbuch dargelegten Qualifikationsziele des jeweiligen Studiengangs sind aus der Sicht der Gutachtergruppe angemessen. Sie bezeichnen eindeutig Qualifikationsziele, die ein Masterstudium (gerade auch im Unterschied zu einem BA) auszeichnen müssen.

Die konzeptionelle Anlage, insbesondere die Behandlung philosophischer, ethischer und theologisch-diakoniewissenschaftlicher Fragestellungen lässt er-

warten, dass beide Studiengänge neben den wissenschaftlich-fachlichen tatsächlich auch übergeordnete Bildungsziele wie Fähigkeit zu bürgerschaftlicher Teilhabe und Persönlichkeits- bzw. persönliche Entwicklung abbilden.

Die Studierenden erwähnen für den Master-Studiengang "Sozialmanagement" explizit, dass das Studium die fachliche Kompetenz in deutlich nachvollziehbarer Weise steigert und der dazu befragte Studierende in Leitungsfunktion betont die konkrete Um-setzbarkeit des Gelernten.

Die Studierenden des Master-Studiengangs "Soziale Arbeit" können hierzu noch keine Aussage machen, da die ersten Veranstaltungen vier Tage vor der Begutachtung begannen. Die Studierende des Bachelor-Studiengangs "Soziale Arbeit" bestätigt jedoch die sich durch das Studium ergebende Befähigung auf wissenschaftlicher und persönlicher Ebene.

### **Kriterium 3: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Die vollständig modularisierten Studiengänge entsprechen den vom Akkreditierungsrat geforderten Vorgaben und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben. Die den Qualifikationsstufen zugeordneten Deskriptoren finden sich im Curriculum wieder. Für beide Studiengänge halten es die Gutachterinnen und Gutachter für angemessen, das von der Hochschule präferierte Profil "stärker anwendungsorientiert" zu belassen.

Die Zugangsvoraussetzungen sind in der "Ordnung über die Zulassungs- und Aufnahmeverfahren für Masterstudiengänge der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH) - Masterstudiengangszulassungsordnung" geregelt, wobei "zum Studium des Masterstudiengangs "Sozialmanagement" an der Evangelischen Hochschule Bewerber und Bewerberinnen zugelassen werden,

- die einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Bereich der Sozialen Arbeit oder einem benachbarten bzw. vergleichbaren Handlungsfeld des Sozial-, Bildungs-, Erziehungs- und Gesundheitswesens nachweisen können,

- die bei Bewerbungsschluss mindestens eine dreijährige Praxis nach dem Hochschulabschluss in der Sozialen Arbeit nachweisen können,
- die sich in einer Leitungsfunktion befinden oder sich auf eine derartige Funktion vorbereiten.“

Bei dieser Formulierung ist es angebracht, der Eindeutigkeit wegen jeweils am Ende eines Spiegelstrichs das Wort „und“ zu ergänzen, da sowohl der erste berufsqualifizierende einschlägige Hochschulabschluss als auch die mind. dreijährige Berufs-Praxis als auch der Nachweis der derzeitigen od. angestrebten Leitungsfunktion notwendige Voraussetzungen einer Zulassung sind.

Zudem sollte geprüft werden, ob die in § 3 der Studienordnung (von 2005) formulierten Studienvoraussetzungen nicht durch die „Ordnung über die Zulassungs- und Aufnahmeverfahren für Masterstudiengänge der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden (FH) - Masterstudiengangszulassungsordnung“ (von 2008) ersetzt werden und die Studienordnung geändert werden muss (da der jeweilige Wortlaut der Studienordnung und der Zulassungsordnung kleine Unterschiede aufweist). Des Weiteren verweist die Prüfungsordnung bzgl. der Zugangsvoraussetzung zum Studium auf die Studienordnung, nicht auf die Zulassungsordnung und soll ergänzt bzw. geändert werden.

Im Masterstudiengang „Sozialmanagement“ ist zudem die Forschung noch nicht genügend in das Studiengangskonzept eingebunden; auch ist für die Gutachtergruppe nicht ausreichend ersichtlich, wie die Fernstudierenden konkret in Forschungsprojekte im Bereich Sozialmanagement einbezogen werden sollen. Einzelne Studierende (die vor Ort wohnen) haben sich zusätzlich zu den vorgegebenen Modulen in Forschungsprojekten engagiert. Die ausgewiesenen Kompetenzen und Ressourcen der EHS (forschungsorientiertes An-Institut „apfe“) können deutlich stärker genutzt werden, die Verbindung zum Studiengangskonzept ist aufzuzeigen.

#### **Kriterium 4: Das Studiengangskonzept**

In den jeweiligen Modulhandbüchern wird dargelegt, dass sowohl fachspezifisches als auch fachübergreifendes Wissen, sowohl konkrete methodische als auch generische Kompetenzen vermittelt werden. Die jeweiligen Studien-

gangskonzepte sind aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter pädagogisch und didaktisch fundiert und durchdacht.

Der durch das Modulhandbuch abgebildete Studiengang "Soziale Arbeit" ist im Aufbau stimmig (Einteilung in fünf inhaltlich ausgewiesene Bereiche) und zielgerichtet, wobei die Gutachterinnen und Gutachter insbesondere die Module 7a/7b: Interventionswerkstatt und Modul 9a/9b: Forschungswerkstatt als besonders gute Beispiele der Praxiseinbindung bewerten, gesichert durch den individuell zu erstellenden Ausbildungsplan mit Zielvereinbarungen.

Der Studiengang "Soziale Arbeit" zeigt deutliche Unterschiede zu einem BA-Level auf, es ist hinsichtlich von Professionalisierungsbestrebungen der Sozialen Arbeit in mehrerer Hinsicht beispielhaft: zum einen erfolgt in der Interventionswerkstatt eine Vertiefung des an der EHS stark betonten Case-Managements, was für Studierende hohe Attraktivität hat, da sie dort eine zusätzliche, durch Fortbildung erweiterbare Qualifikation erwerben können; zum anderen zeigt der Studiengang durch die Forschungswerkstatt, die in Zusammenarbeit mit den der EHS angegliederten Forschungsinstituten erfolgt, ein gelungenes Konzept der Verzahnung der Interessen von StudentInnen und (forschungsinteressierten) Praxisstellen. Spannend wird für die Gutachterinnen und Gutachter, dies wurde auch von der Hochschulleitung angesprochen, wie dieses gelungene Konzept konkret umgesetzt wird. Ein Gelingen erscheint den Gutachterinnen und Gutachtern jedoch realistisch.

Die Praxisbegleitung, so die Hochschule, werde von Externen geleistet, um Rollenkonflikte zu vermeiden.

Der Studiengang wird als studierbar erachtet und umfasst ein angemessenes Auswahlverfahren.

Insgesamt wirkt das Studiengangskonzept des Studiengangs "Soziale Arbeit" aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter sehr stimmig, gut durchdacht, in einzelnen Modulen sehr innovativ und vor allem passend zum spezifischen Profil und den Potenzialen der EHS.

Für den Master-Studiengang "Sozialmanagement" ergab sich ebenso, dass der Aufbau stimmig und zielgerichtet ist und das Curriculum geeignet, kompetente

“Sozialmanager“ hervorzubringen, die bereits während des Studiums ihr neu erlerntes Wissen gewinnbringend in die Berufs-Praxis einfließen lassen können.

Unklar geblieben ist, wann und wie die Fernstudierenden das fakultative Angebot von Theologie- und Ethikseminaren wahrnehmen. Die Hochschule erwähnte, dass dieses Angebot in Zukunft obligatorisch werden soll (nachdem ein Studienbrief dazu erstellt wurde), wie die Einbindung in das Studiengangskonzept aussieht, wurde noch nicht dargelegt. Die Hochschule plant hier mehr Präsenzzeiten, ohne konkretere Angaben vorzulegen. Hierin liegt nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter ein wichtiges Entwicklungspotenzial in diesem Studium, durch das das spezifische Profil der EHS gestärkt werden kann.

Eine Nachfrage zu den Studienbriefen und aktueller Literatur ergab, dass die einzelnen Lehrenden auf einem unterschiedlichen Stand agieren bzw. Diskussionsbedarf besteht. Es wird seitens der GutachterInnengruppe darauf hingewiesen, dass weiterhin eine bisher gut verlaufende Abstimmung zwischen den Modulbeauftragten stattfinden soll und die Inhalte der einzelnen Module besprochen und ggf. aktualisiert werden (inkl. Literatur); eine laufende Aktualisierung der Studienbriefe wurde von der Hochschule bestätigt und ist weiter wünschenswert.

Der Studiengangsleiter wirkt nach Aussage eines Studenten wenig sichtbar, die Kommunikation erfolgt meist direkt mit den untereinander offensichtlich gut vernetzten Dozentinnen und Dozenten.

Der Auswahlverfahren wird als angemessen erachtet.

Es handelt sich beim Master-Studiengang “Sozialmanagement“ um einen Fernstudiengang, der berufsbegleitend studiert wird; ein Studienhalbjahr des Studiengangs wird laut den Unterlagen mit 23 Wochen veranschlagt. Unklar bleibt für die Gutachterinnen und Gutachter die Anzahl der zu vergebenden Credits (120 Credits) in Relation zur Dauer des Studiengangs (Regelstudienzeit von 5 Semestern). Es ist nicht ersichtlich, wie die Studierenden parallel zu

ihrer Berufstätigkeit (meistens in Leitungsposition) die notwendige Stundenanzahl für das Studium aufwenden können, die sie aufwenden sollen. Hier ist die Hochschule in der Pflicht, detaillierte Unterlagen einzureichen, aus denen sich ergibt, wie der workload von 3.600 Stunden in 5 Semestern trotz Berufstätigkeit möglich wird (Berechnung der wöchentlichen Belastung bei 4 bis 6 Wochen Urlaub im Jahr).

Parallel sind die Termine der Präsenzzeiten (ca. 360 Stunden) für alle 5 Semester anzugeben.

Für beide Studiengänge gilt, dass die Studierenden im Gespräch bestätigen, dass sie über aktuelle Veränderungen laufend informiert wurden bzw. werden und sie sich gut eingebunden fühlen.

Das Konzept der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit findet sich in den Anlagen. Dass keine Aussage erfolgte zur Erklärung des deutlichen Ungleichgewichts zwischen der Anzahl an männlichen Absolventen des BA-Studiengangs und männlichen Studierenden der beiden MA-Studiengänge ist wohl den geringen Studierendenzahlen geschuldet.

#### **Kriterium 5: Durchführung des Studiengangs**

Die personelle und sächliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung des Studiengangs "Soziale Arbeit" ist quantitativ und qualitativ gesichert.

Nachfragen bei den Studierenden ergaben, dass die Präsenzzeiten von Montag bis Mittwoch-Vormittag gebündelt stattfinden.

Die Raumfrage wurde bereits im Gespräch mit der Hochschulleitung thematisiert. Im Hinblick auf eine erfolgreiche Umsetzung der anspruchsvollen Aufgaben scheint es den GutachterInnen notwendig, dass die EHS die dafür notwendigen staatlichen Mittel für eine angemessene Raumausstattung bekommt.

Die Gutachterinnen und Gutachtern konnten bei der Vor-Ort-Begutachtung deutlich erkennen, dass versucht wird, strukturelle Mängel durch ein hervorragendes Engagement aller an der EHS Tätigen zu kompensieren. Daher ist positiv hervorzuheben, dass sich die Mitarbeitenden und Dozenten der EHS vor jedem Semester zu einer zweitägigen Klausurtagung treffen.

Auch für den Master-Studiengang "Sozialmanagement" erscheint die personelle und sächliche Ausstattung zur erfolgreichen Durchführung als quantitativ und qualitativ (fachlich hervorragende Besetzung der nebenamtlichen Positionen) gesichert.

Für die Fern-Studierenden ist der Zugang zur Bibliothek und damit zu Fachliteratur an den Blockwochenenden/Präsenzzeiten zu klären.

Bezüglich der Umsetzung von Ergebnissen aus Rückmeldungen durch die Studierenden äußern diese, dass sie zufrieden sind und die Umsetzung zügig erfolgt oder bei Nicht-Umsetzung der Dialog mit den Studierenden gesucht wird zur Erläuterung des Sachverhalts. Begünstigt wird dies durch die geringe Größe der Hochschule.

#### **Kriterium 6: Prüfungssystem**

Die Prüfungen sind jeweils modulbezogen und erweisen sich als wissens- und kompetenzorientiert. Sie orientieren sich auch an der Überprüfung der vorgegebenen Bildungs- bzw. Qualifikationsziele. Eine Wiederholungsmöglichkeit von Prüfungen ist vorgesehen.

Die Studierbarkeit des Studienganges "Soziale Arbeit" hinsichtlich der Prüfungsdichte ist leistbar, könnte jedoch aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter verbessert werden durch eine Verringerung der Prüfungsbelastung für die Studierenden und die Lehrenden indem inhaltlich sich nahestehende Module zusammengefügt werden.

Die Studierbarkeit des Studienganges "Sozialmanagement" hinsichtlich der Prüfungsdichte ist leistbar.

Ein Behinderten-Beauftragter der Hochschule ist Ansprechpartner für beide Studiengänge und hat auf die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Interessen von Studierenden mit Behinderungen od. chronischen Krankheiten zu achten; Regelungen zum Nachteilsausgleich können im Einzelfall erlassen werden, es sind jedoch noch keine Nachteilsausgleichs-Regelungen in der Studien- und Prüfungsordnung enthalten, hier wird ein Nachbesserungsbedarf konstatiert.

### **Kriterium 7: Transparenz und Dokumentation**

Die GutachterInnengruppe konnte sich durch den Antrag und die weiteren zur Verfügung gestellten Unterlagen davon überzeugen, dass die Anforderungen an die Studiengänge nachvollziehbar beschrieben und dokumentiert sind (mit den bereits erwähnten kleinen Unstimmigkeiten in den Ordnungen: Zulassungs- und Studienordnung, s.o.). Die Informationen zu den Studiengängen sind auf der Homepage zu finden. Die GutachterInnengruppe erhielt für den Studiengang "Sozialmanagement" per Gastzugang Zugriff auf die internen Seiten mit chat-room, Studienbriefe, Organisatorischem usw. In den Internetseminaren ist eine Rückmeldung durch die Lehrenden innerhalb von drei Tagen garantiert.

Durch die Gespräche vor Ort wurde deutlich, dass sowohl eine fachliche als auch eine überfachliche Beratung der Studierenden gewährleistet ist, wobei die relativ geringe Größe der Hochschule informelle Gespräche fördert und die Lehrenden von den Studierenden als in der Mehrzahl sehr engagiert beschrieben wurden. Das Mentoring-System wird positiv gewürdigt.

### **Zusammenfassung:**

Insgesamt kommt die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS sowohl die Akkreditierung des Masterstudiengangs "Soziale Arbeit" der EHS voll und die Akkreditierung des Masterstudiengangs "Sozialmanagement" der EHS mit wenigen Auflagen zu empfehlen: aus der Sicht der Gutachterinnen und Gutachter ist der konsekutive Masterstudiengang "Soziale Arbeit" sehr gut geeignet, den Studierenden die heute notwendigen Qualifikationen im breiten Feld der Sozialen Arbeit zu vermitteln und dies auf eine sehr praxisnahe und innovative Art und Weise (in erster Linie bedingt durch die "Interventionswerkstatt" und die "Forschungswerkstatt").

Die GutachterInnen betrachten die Studienbriefe des Masterstudiengangs "Sozialmanagement" ebenso als geeignet, den Studierenden die notwendigen Qualifikationen für Leitungsfunktionen in den Bereichen des Sozialwesens (bei öffentlichen Trägern, in der Freien Wohlfahrtspflege und in privatwirtschaftlichen Organisationen) zu vermitteln. Sie halten es für unerlässlich, in diesem Fernstudiengang die Einbindung der Forschung in das Studiengangs-

konzept zu stärken um an die aktuelle Entwicklung in Richtung stärkerer Forschungsorientierung der angewandten Hochschulen anzuschließen und die diesbezüglichen Kompetenzen der Studierenden zu erhöhen; hier können die vorhandenen Ressourcen der Hochschule stärker in das Studiengangskonzept eingebunden werden.

Hinsichtlich der Anzahl der zu vergebenden Credits in Relation zur Dauer des Studiengangs ist die Hochschule in der Pflicht, detaillierte Unterlagen einzureichen, aus denen sich ergibt, wie der workload von 3.600 Stunden in 5 Semestern trotz Berufstätigkeit möglich wird (Berechnung der wöchentlichen Belastung bei 4 bis 6 Wochen Urlaub im Jahr); dies wird von der Gutachtergruppe als unerlässlich betrachtet, um die Studierbarkeit nachzuweisen.

Nachzureichen ist für den Masterstudiengang "Soziale Arbeit" das Diploma Supplement in englischer Fassung und die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung; Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen od. chronischen Krankheiten - hinsichtlich zeitlicher oder formaler Vorgaben - sind noch festzulegen.

Nachzureichen ist für den Masterstudiengang "Sozialmanagement" das Diploma Supplement in englischer Fassung und die Rechtsprüfung der Prüfungsordnung; Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderungen od. chronischen Krankheiten - hinsichtlich zeitlicher oder formaler Vorgaben - sind noch festzulegen.

Die Kooperation zwischen der Hochschule Mittweida (FH) und der EHS ist unklar geblieben, sofern die als Entwurf eingereichte Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule Mittweida (FH) und der EHS zukünftig eine Rolle spielt, ist sie unterzeichnet nachzureichen (Anlage 15 zum Antrag auf Akkreditierung).

Zudem ist der Zugang zu Literatur zu den Präsenzzeiten festzulegen.

Sollte die geplante Umwandlung des fakultativen Angebots von Theologie- und Ethikseminaren in ein obligatorisches konkret werden, ist die Veränderung des Studiengangskonzepts anzuzeigen.

Für beide Studiengänge ist die Übereinstimmung der Ordnungen zu überprüfen und die jeweiligen geänderten Ordnungen sind einzureichen.

Der konsekutive Master-Studiengang "Soziale Arbeit" hat aus der Sicht der GutachterInnen Modellcharakter. Verbleibende Probleme werden souverän erkannt und von der Hochschulleitung kompetent aufgegriffen und in Handlungsmöglichkeiten übersetzt. Auch die Verbindung zwischen Wissenschaft/Ausbildung und Praxis über In- und An-Institute ist überzeugend.

Aus der Sicht der GutachterInnen ist es erstaunlich und spricht für das überdurchschnittliche Engagement der Lehrenden an der EHS, dass sie trotz Reduktion der Landesmittel ihr Niveau halten konnte; andererseits sollte gerade auf Grund dieser großen Leistung diese Förderung ausgebaut werden.

Am Verfahren beteiligte Gutachterinnen und Gutachter:

Prof. Dr. Silke-Brigitta Gahleitner, Alice-Salomon-Fachhochschule Berlin

Thomas Müller (Vertretung der Studierenden)

Prof. Dr. Sabine Pankofer, Katholische Stiftungsfachhochschule München

Angelika Scheuerl (Vertretung der Berufspraxis)

Prof. Dr. Benedikt Sturzenhecker, Universität Hamburg

## **7. Beschluss der Akkreditierungskommission**

### **Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 11.12.2008**

Beschlussfassung vom 11.12.2008 auf der Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 02.10.2008 stattfand. Berücksichtigt wurden ferner Kommentare der Hochschule zum sachlichen Teil des Gutachtens vom 18.11.2008. Berücksichtigt wurden ferner die nachgereichten Unterlagen der Hochschule vom 08.10.2008 und vom 14.10.2008.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachter sowie die Kommentare der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen. Besonders intensiv diskutiert die Akkreditierungskommission die Studierbarkeit des Studienganges, der in berufsbegleitender Form angeboten wird. Die parallele berufliche Teilzeittätigkeit stellt ein wesentliches Merkmal des Studienganges dar. Zur Sicherstellung der Studierbarkeit und der Transparenz für Arbeitgeber und Studierende sieht es die Akkreditierungskommission als Notwendigkeit an, hierzu eine Auflage zu formulieren.

Akkreditiert wird der in berufsbegleitender Form als Fern-Studiengang angebotene Master-Studiengang "Sozialmanagement", der mit dem Abschlussgrad "Master of Business Administration" (MBA) abgeschlossen wird. Der in der zu akkreditierenden Form seit dem Wintersemester 2006/2007 an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden durchgeführte Studiengang, der "stärker anwendungsorientiert" profiliert ist, umfasst 120 Credits nach ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von fünf Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von fünf Jahren und endet unter Bezugnahme auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 2 Abs. 1 am 30.09.2014.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

- Da die parallele berufliche Teilzeittätigkeit ein wesentliches Merkmal des Studienganges darstellt, ist sicherzustellen, dass eine Zulassung zum Studium nur erfolgen kann, wenn der Nachweis einer einschlägigen/qualifizierten Berufstätigkeit erbracht wird (§ 3 der Studienordnung ist zu ergänzen). Zudem ist eine Regelung aufzunehmen, dass eine Zulassung zum Studium nur erfolgen kann, wenn per Unterschrift bestätigt ist, dass der Arbeitgeber über das Studium und den damit verbundenen Zeitaufwand informiert ist. Darüber hinaus hat die

Hochschule eine Regelung festzulegen, der zufolge auch Studierenden, deren parallele berufliche Teilzeittätigkeit (bzw. Leitungsfunktion) während des Studiums endet, die für das Studiengangskonzept unabdingbare Praxiseinbindung ermöglicht wird.

Die überarbeitete Studienordnung ist einzureichen.

- Die Einbindung von Forschungsarbeiten und Forschungsmethoden in das Studienkonzept ist zu verdeutlichen und die überarbeiteten Modulbeschreibungen sind einzureichen.
- In die Studien- und Prüfungsordnung ist eine Nachteilsausgleichs-Regelung für behinderte Studierende aufzunehmen (zeitliche und formale Vorgaben sind zu regeln). Der Prüfungsordnung ist eine Rechtsprüfung beizulegen.
- Die Übereinstimmung der Ordnungen (Zulassungsordnung, Studienordnung, Prüfungsordnung) ist zu überprüfen und die jeweiligen geänderten Ordnungen sind einzureichen.
- Bedarfsorientierte organisatorische Maßnahmen sind zu gewährleisten, um den Zugang zu (studiengangsspezifischer) Literatur während den Präsenzphasen zu ermöglichen.

Die Umsetzung der Auflagen muss bis zum Ende des Wintersemesters 2009/2010 erfolgt sein.

Bezugnehmend auf die Drucksache der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland (Drs. AR 104/2008 vom 15.12.2005 i.d.F. vom 31.10.2008) "Entscheidungen der Akkreditierungsagenturen: Arten und Wirkungen" § 5 Abs. 2 wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Aufлагenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Kooperation zwischen der Hochschule Mittweida (FH) und der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden ist unklar geblieben; sofern die als Entwurf eingereichte Kooperationsvereinbarung zwischen der Hochschule

Mittweida (FH) und der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden zukünftig eine Rolle spielt, ist sie unterzeichnet nachzureichen (Anlage 15 zum Antrag auf Akkreditierung).

Die Hochschule erwähnte, dass ein Studienbrief zu Theologie- und Ethikseminaren erstellt werden und dieses Angebot in Zukunft obligatorisch werden soll, wie die Einbindung in das Studiengangskonzept aussieht, wurde noch nicht dargelegt. Die Hochschule plant hier mehr Präsenzzeiten. Die Akkreditierungskommission der AHPGS schließt sich den Gutachterinnen und Gutachtern an und begrüßt dieses Vorhaben ausdrücklich. Diesbezügliche Änderungen sind anzuzeigen.

Freiburg, den 11.12..2008